

Vom Rentner zum Alterskraftunternehmer: Das Alter in der Aktivgesellschaft

Stephan Lessenich

Anders als gängige „Reformstau“-Diagnosen suggerieren, lassen sich die Jahre nach dem Systemumbruch 1989/90 durchaus als eine Zeit beschleunigten institutionellen Wandels im deutschen Sozialmodell beschreiben. Die wirtschaftlichen und sozialstrukturellen Implikationen der Wiedervereinigung haben die bereits seit den 1970er Jahren sich abzeichnenden Finanzierungsprobleme und Funktionslücken des deutschen Sozialstaats verstärkt ins politische Bewusstsein treten lassen. Der sozioökonomische und soziodemographische Wandel – akute Beschäftigungs- und prognostizierte Bevölkerungskrisen – wirkten spätestens seit der rot-grünen Regierungsübernahme als Triebkräfte eines „aktivierenden“ Umbaus des bundesdeutschen Sozialstaats. Begleitet und beeinflusst von der internationalen Diffusion von Diskursfiguren wie der durch die OECD propagierten „active society“ oder den von Seiten der EU im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie proklamierten Zieldimensionen „employability“ und „entrepreneurship“ hat auch die deutsche Sozialpolitik in den vergangenen Jahren eine programmatische Wende zum „aktivierenden Sozialstaat“ vollzogen. Diese unter der Formel vom „Fördern und Fordern“ vorangetriebene strategische Umorientierung ist hierzulande vornehmlich im Bereich der Arbeitsmarktpolitik – vom „Job-AQTIV-Gesetz“ bis „Hartz IV“ – öffentlichkeitswirksam geworden, politisch umstritten gewesen und zum Gegenstand soziologischer Analyse aufgestiegen. Sie hat jedoch vor anderen sozialpolitischen Feldern keineswegs Halt gemacht. Im Zeichen der Begriffskarriere von „active ageing“ in der europäischen Beschäftigungspolitik, insbesondere aber im Zuge der jüngsten deutschen Demographiedebatte, hat sich das Aktivierungsparadigma auch in der Frage des sozialpolitischen Umgangs mit dem Alter bzw. mit dem „Problem“ der gesellschaftlichen Alterung zunehmend als diskursprägend erwiesen.

Im Zeichen dieses Wandels haben sich im vergangenen Jahrzehnt auch die Perspektiven soziologischer und gerontologischer Altersforschung verschoben. Die Nachkriegsexpansion des Wohlfahrtsstaates brachte u.a. die Institutionalisierung des Ruhestands als einer klar abgegrenzten, biographisch erwartbaren, materiell gesicherten und daher potentiell „inaktiven“, für eine individuelle Gestaltung jenseits der Erwerbsarbeit weitgehend offenen Lebensphase mit sich. Die wohlfahrtsstaatliche Vergesellschaftung des Alters war gleich-

bedeutend mit der – sozialhistorisch geradezu als revolutionär zu bezeichnenden – Suspension vom Erwerbsaktivitätszwang und mündete in einen nachhaltigen „Strukturwandel des Alters“. Die kombinierte Wirkung gesetzlicher Regelungen zum „Vorruhestand“ und altersbezogener betrieblicher Rekrutierungsmuster ließ die „Entberuflichung“ des Alters erwerbsbiographisch immer früher einsetzen und die durch ihren Rentenbezug definierten „Alten“ immer „jünger“ werden; die Erwerbsquoten der älteren Arbeitnehmer (55-64 Jahre) gingen (nicht nur, aber insbesondere) hierzulande in den vergangenen Jahrzehnten drastisch – bis auf einen Anteil von nur noch knapp 45% im Durchschnitt der Jahre 1996-2000 – zurück. Diesem arbeits- und sozialpolitisch institutionalisierten Normalitätsmuster entsprechen auf der Ebene subjektiver Repräsentationen des Alters – so die Vermutung – lang eingelebte und entsprechend tief verwurzelte Sicherheitserwartungen und Legitimitätsüberzeugungen, als deren Bezugspunkt die erwerbsgesellschaftliche Entpflichtung des „dritten Lebensalters“ und die Institution des „verdienten Ruhestands“ eine wesentliche Rolle spielen.

Angesichts dieser sozial- und sozialpolitikhistorisch neuartigen Konstellation widmete sich die sozialwissenschaftliche Forschung zunehmend den Fragen und Problemen der individuellen Bewältigung des Übergangs in den Ruhestand als sozialpolitisch „entpflichtete“ Lebensphase. Im Zuge dieser aktivitätstheoretisch fundierten Bemühungen setzten international und auch hierzulande früh schon Debatten um die „Produktivität des Alters“ ein, die im Zuge der 1990er Jahre an Prominenz gewonnen haben. Gestützt auf einschlägige Datensätze wie die Berliner Altersstudie oder das Alterssurvey hat in diesem Kontext eine zunehmend auch interdisziplinär angelegte Altersforschung den Boden für eine Vielzahl alterspolitischer Aktivierungsprogramme bereitet, vom „lebenslangen Lernen“ über flexible Altersgrenzen und gleitende Übergänge zwischen Arbeit und Rente bis hin zu Formen der „Seniorenwirtschaft“ und des Bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen, deren gemeinsamer Nenner in der Suche nach neuen Rollenmodellen eines aktiven, individuell gelingenden Alterns besteht.

Angesichts der seit den 1980er Jahren zunehmend sichtbaren Fiskalkrise des Sozialstaats und des antizipierten demographischen Wandels der bundesdeutschen Gesellschaft ist diese zunächst wissenschaftliche Diskussion um die Potenziale des Alters in jüngerer Zeit in den Sog von politischen Debatten um die gesellschaftliche und wirtschaftliche Nutzung der Zeit- und Kompetenzressourcen der „jungen Alten“ geraten. In dem Maße, wie der ältere Mensch öffentlich als gesellschaftlicher „Kostenfaktor“ thematisiert wurde, begann der Diskurs um die Produktivität des Alters eine Wendung im Sinne der sozialen Gebotenheit und sozialpolitischen Möglichkeit seiner „Wiederverpflichtung“ zu nehmen. Wir sind gegenwärtig

Zeugen einer sozialpolitischen „Wiederentdeckung“ der Alten, die – so die dem geplanten Projekt zugrunde liegende Vermutung – nichts weniger als eine gesellschaftliche Neuverhandlung des Alters und seiner sozialen Funktion darstellt. Dabei scheint den finanzkriseninduzierten und durch ein neuartiges demographisches Bewusstsein belebten öffentlichen Diskursen der jüngeren Zeit eine gewandelte gesellschaftliche Erwartungshaltung, ein verändertes politisches Anforderungsprofil an das Alter zu unterliegen: eine neue, leistungsorientierte, aktivische „Moralökonomie des Ruhestands“. Im Zeichen von knappen Kassen und verbreiteter Sorge um die „Gerechtigkeit zwischen den Generationen“ gilt „Inaktivität“ auch im fortgeschrittenen Lebensalter zunehmend als begründungsbedürftig, werden die Alten diskursiv zu Passiva der gesellschaftlichen Wohlfahrtsbilanz – insbesondere jener der mittleren, erwerbstätigen Altersgruppen – stilisiert. Verstärkt wird deswegen in der politischen Öffentlichkeit weniger nach ihren individuellen Chancen und Wünschen mit Blick auf einen „erfüllten“ Lebensabend gefragt, sondern vielmehr nach der gesellschaftlichen Verwertbarkeit ihrer Ressourcen, Kompetenzen und Potenziale, nach Möglichkeiten ihres „Re-Engagements“ und der „Wiedereinbindung des Alters“ im Rahmen eines „neuen Generationenvertrags“ gefahndet. Diese neue Qualität des Diskurses zum „aktiven Alter“, seine produktivistische Reorientierung, sowie die Formen seiner subjektiven Aneignung und Verarbeitung durch die Adressaten – Menschen an der Schwelle zum „dritten“, „inaktiven“ Lebensalter – sollen im Rahmen des geplanten Projektes erforscht werden.

Die wissenschaftlich-politischen Diskurslinien können und sollen – da selbst Gegenstand der Untersuchung – an dieser Stelle nur in einem ersten, illustrativen Zugriff nachgezeichnet werden. Das Konzept der „aktivierenden Sozialpolitik“ entstammt zu wesentlichen Teilen der britischen Debatte der 1990er Jahre um die Reform des Sozialstaats unter „New Labour“. Als wichtigster sozialwissenschaftlicher Stichwortgeber in diesem Zusammenhang darf Anthony Giddens gelten, dessen Konzept von „positive welfare“ im „social investment state“ eine hohe politikberaterische Relevanz (auch über Großbritannien hinaus) attestiert werden kann. „Old age“ stellt für Giddens den typischen Fall einer wohlfahrtsstaatlich konstruierten „welfare dependency“ (also der Passivierung durch soziale Berechtigung) dar, aus der nur eine aktivische Redefinition des Alters und der Alterssicherungspolitik herausführen könne: „old age shouldn't be seen as a time of rights without responsibilities [...], and older people should see themselves as in the service of future generations“. Eine ähnlich „responsibilisierende“ Position, die individuelle Rechte konsequent an soziale Pflichten koppelt, wird hierzulande einflussreich durch Meinhard Miegel, seit vielen Jahren eine der festen Größen in der deutschen Politikberatungsszene, vertreten. Für Miegel hat der leistende und sorgende

Wohlfahrtsstaat die Gesellschaft systematisch „in Aktive und Passive gespalten“ – eine Spaltung, die nur durch „Rückübertragung sozialer Funktionen auf den Einzelnen“ zu beheben sei. Grundsätzlich könne jeder Bürger und jede Bürgerin „auf unterschiedliche Weise dem Gemeinwesen nützlich sein“. So müsse etwa auch „das Rentnerdasein nicht bedeuten, dass nur die Hand aufgehoben und gelegentlich – sofern vorhanden – nach dem Enkelkind geschaut wird“; in einem „zeitgemäßen“ – nämlich bloß mehr grundsichernden – Sozialstaat „gibt es keine Nicht-Mehr-Aktiven. Alle bleiben am aktiven Leben beteiligt. Sie ändern nur ihre Beteiligungsform.“

Das soziale Nützlichkeitsargument durchzieht auch den neueren politisch-offiziellen Expertendiskurs. Im Schlussbericht der Enquete-Kommission Demographischer Wandel des Deutschen Bundestags etwa wurde an prominenter Stelle auf die „Aktivitätspotenziale“ des Alters verwiesen, auf die „Zunahme von Ressourcen und Kompetenzen älterer Menschen und das erhebliche Ausmaß an freier Zeit“, und daran die Frage angeschlossen, „ob und wie die personellen, ökonomischen und zeitlichen Ressourcen der Älteren gesellschaftlich genutzt werden sollten“. Ganz in diesem Sinne hat das Bundesfamilienministerium die Fünfte Altenberichtscommission der Bundesregierung mit Überlegungen zum Thema „Potentiale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“ beauftragt. Schon im diesbezüglichen Projektporträt standen die möglichen Leistungsbeiträge der Alten außer Frage: „Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung sowie dem [sic] verbreiteten frühzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben hat sich eine neue Lebensphase ausgebildet, in der die Menschen weitgehend von Verpflichtungen in Beruf und Familie frei sind, weiterhin aber leistungsfähig und leistungsbereit bleiben. Dieser Lebensabschnitt sollte nicht nur individuell, sondern auch für die Gesellschaft genutzt werden. Das Know-how, die Kompetenz und die Lebenserfahrung dürfen weder in der Wirtschaft noch in der Gesellschaft weiter ungenutzt bleiben.“ Entsprechend forderte auch Bundesfamilienministerin Schmidt anlässlich der Vorabpräsentation zentraler Punkte des (soeben vorgelegten, aber noch nicht veröffentlichten) Kommissionsberichts, „die Fähigkeiten älterer Menschen für die Gesellschaft besser zu nutzen: Das Alter sei „ein Geschenk“, „weil es einem die Möglichkeit gibt, sich weiter zu entwickeln“ – ein Geschenk, das bei geeigneter Nutzung „sowohl der Wirtschaft als auch der Gesellschaft zugute“ kommen könne.

Diese neue, produktivistische Moralökonomie des Alter(n)s zieht in der jüngeren Vergangenheit politisch-programmatische Kreise, die sich nicht allein auf die Frage der Ausweitung des Erwerbsspersonenzpotenzials durch Verlängerung der Lebensarbeitszeit bzw. Erhöhung des faktischen Rentenzugangsalters oder auf die Problematik der Förderung

privater Altersvorsorge auf Seiten der Erwerbstätigen beschränken. Vielmehr verändern sich auch die politisch definierten Erwartungen an eine „erfolgreiche“ Gestaltung der (nach hinten verschobenen) Nacherwerbsphase selbst. Verhaltensanforderungen der „Aktivierung“, der „Selbststeuerung“ und der „Eigenverantwortung“, wie sie im Erwerbssystem zunehmend dominant geworden und in der Sozialfigur des „Arbeitskraftunternehmers“ analytisch verdichtet worden sind, springen auf das System der Lebensführung im Alter über, wo – so die Ausgangshypothese der geplanten Untersuchung – das komplementäre Bild des „Alterskraftunternehmers“ an Kontur und Relevanz zu gewinnen beginnt. Das Alter und die – „neuen“, „jungen“ – Alten werden in die sozialpolitisch konstruierte „Aktivgesellschaft“ einbezogen, durch einen neuen, „investiven“ Sozialstaat gleichsam wieder eingebürgert und auf die Orientierung am „Gemeinwohl“, am Nutzen von „Wirtschaft“ und „Gesellschaft“, verwiesen. Der individuelle Anspruch auf Selbstverwirklichung im Alter verkehrt sich, so könnte man diesen Prozess deuten, zunehmend in eine institutionelle Forderung, und sein inhaltlicher Bezugspunkt ist eben nicht mehr der im Zuge der wohlfahrtsstaatlichen Regulierung des Lebenslaufs institutionalisierte, wohlverdiente „Ruhestand“, sondern eine über die Kindererziehungs- und Berufsphase hinaus verlängerte, potenziell lebenslange „Aktivität“.

Nun wird man einwenden, dass diese produktivistische Sichtweise auf das Alter sozialhistorisch alles andere als neu sei – und liegt damit sicher nicht falsch. Seit jeher bestehen mehr oder weniger manifeste gesellschaftliche Ansprüche an das Alter, ist dieses eingebunden in – in der jüngeren Vergangenheit zumeist in die Generationen(vertrags)terminologie verkleidete – Reziprozitätserwartungen. „Der wesentliche Teil des Alterscodes besteht in der Erinnerung der Pflichten des Alters, dass auch das gebrechliche Alter nicht etwa aus den Leistungs-/Gegenleistungsbeziehungen ausscheidet, mögen auch die Leistungen auf der Seite der ‘Greise’ symbolische sein“ (Göckenjan) – und was dereinst für das gebrechliche Alter galt, gilt heute um so mehr für die erklärtermaßen „jungen Alten“. Der Maxime einer lebenslangen Tätigkeitsverpflichtung folgten in ihrer Frühzeit denn auch die öffentlichen Renten- und Pensionssysteme, indem sie implizit oder explizit als Ergänzungsleistungen zu den Eigenleistungen der Betroffenen angelegt und ausgestaltet waren. Bis in das goldene Zeitalter des Wohlfahrtsstaates hinein setzte sich dieser eben nicht die finanzielle Vollabsicherung eines wortwörtlich verstandenen „Ruhestandes“ zum Ziel. Diese Vorgeschichte einer subsidiär zu Erwerbsarbeit oder Familiensolidarität konzipierten Altersrente endet (erst) mit der Großen Rentenreform von 1957: Erst jetzt wird die Rente tatsächlich zum Lohnersatz, erst jetzt wird sie auch rhetorisch zum „Alterslohn für Lebensleistung“ (N. Blüm) geadelt. „Erst jetzt wird

von den Rentnern ausdrücklich erwartet, dass sie in den ‚verdienten Ruhestand‘ gehen und damit endgültig aus der Arbeitsgesellschaft austreten.“ (Göckenjan) Alle Leistungsverbesserungen insbesondere in den nachfolgenden zwei Jahrzehnten haben die Wahrnehmung der (gerne auch Früh-) Verrichtung als „goldener Handschlag“ der Wohlstandsgesellschaft für „ihre“ Alten kollektiv wie subjektiv verfestigt. Der Ruhestand wurde nunmehr „konsequent als eine eigenständige Lebensphase gedeutet und zu einem grundlegenden Kulturbestandteil verallgemeinert“, und das heißt: Die (in einer Arbeitsgesellschaft moralökonomisch durchaus riskante) Frage eines bezahlten, lebensphasenbezogenen Müßiggangs, der massenhaften Freistellung bestimmter Personenkategorien von ökonomischen Sorgen und Bemühungen, wurde oder schien zumindest – wenn auch nur für eine kurze historische Phase, aber in dieser Zeit eben doch – positiv beantwortet.

Dieser kurze Traum immerwährender Altersprosperität ist nun vorbei. Es regt sich eine teils noch diffuse, teils durchaus schon manifeste Angst „vor der Dominanz einer Ruhestandsbevölkerung, die im Gegenzug für die geleisteten Transferzahlungen keine Gegenleistungen mehr erbringt, und sei es nur die symbolische der Systemloyalität“ (Göckenjan) bzw. der demütigen Dankbarkeit ob der erfüllten Nährpflicht seitens der nachwachsenden Generationen. Diese (angeblich ja „typisch deutsche“ [T. Blair]) Angst fügt sich ein in das Bild einer neu belebten, aus der zunehmenden Erschütterung materieller Sicherheiten bzw. Erwartungssicherheiten resultierenden politischen Reziprozitätssemantik, die gegenwärtig immer neue Sozial- bzw. Asozialfiguren der Verletzung gesellschaftlicher Gegenseitigkeitsbeziehungen und damit der Ausbeutung der Solidargemeinschaft hervorbringt. Die Rede von den (vermeintlich) „überversorgten Alten“ als der (vermeintlichen) „Siegergeneration“ des bundesdeutschen Nachkriegswohlfahrtsstaates ist nur *ein* Ausdruck (neben z.B. den „faulen Arbeitslosen“, den „egoistischen Kinderlosen“ oder den „maßlosen Ausländern“) einer neuen Moralökonomie des Sozialstaates, einer politischen Semantik des Ressentiments, im Rahmen derer eben beispielsweise „Alter“ nicht mehr berechtigt, sondern verpflichtet, und für die die sozialpolitische Würdigung des Alters plötzlich nicht mehr selbstverständlich, sondern – ganz wie früher – durch nachfolgedienliches Verhalten der Alten gerechtfertigt werden muss.

Angesichts der weit über den Bereich der Aktivierung der Alten hinausgehenden Konjunktur derartiger sozialer Responsibilisierungsstrategien wäre es in der Tat – wie Claus Offe angeregt hat – „gut, über die Wirkungsweise und den Erfolg dieser vielfältigen Programme eines amtlich veranlassten und mit Gemeinwohlargumenten unterfütterten Tugendtrainings mehr zu wissen“. Ganz in diesem Sinne sollen die in der öffentlich-politischen Rede ebenso wie in den individuell-privaten Vorstellungen von der „Produktivität des Alters“ auf-

scheinenden Ambivalenzen von subjektivem Wunsch und sozialer Erwünschtheit, von individueller Selbstentfaltung und gesellschaftlicher Inpflichtnahme nun im Rahmen des geplanten Projektes Gegenstand soziologisch-sozialpolitikwissenschaftlicher Analyse werden. Die produktivistischen, aktivierenden Anrufungen der Alten und deren Umgang damit, die Formen ihrer subjektiven Aneignung der aktivgesellschaftlichen Programmatik, stehen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses: die Konfrontation „alter“, ruhestandszentrierter Habitualisierungen sozialer Akteure mit neuartigen, produktivitätsorientierten gesellschaftlichen Erwartungen und institutionellen Anforderungen. Gefragt wird somit nach der Produktions- wie auch Rezeptionsseite der neuen Aktivierungsprogrammatik: nach politischen Diskursen einerseits, sozialen Deutungsmustern des Alters in der Aktivgesellschaft andererseits. Die forschungsleitenden Fragen nach dem wissens- und praxisstrukturierenden Potential des Aktivierungsdiskurses, nach den Formen und Mechanismen seiner subjektiven Aneignung durch die Adressaten, lauten demnach: Wie nehmen Menschen an der Schwelle zur Nacherwerbsphase die veränderten politischen und institutionellen Anforderungen an ein gelungenes und legitimes – weil aktives und produktives – Alter wahr, und wie gehen sie mit ihnen um? Ist das Bild vom „verdienten Ruhestand“ in dieser Altersgruppe noch gesellschaftlich akzeptiert und handlungsleitend? Oder denken und handeln die Menschen im biographischen Übergang zum „dritten Lebensalter“ schon im Einklang mit dem neuen Leitbild vom „Alterskraftunternehmer“? Sind die neuen, aktivgesellschaftlichen Erwartungen an das Alter durch entsprechende Selbstbilder und Selbsttechniken, durch die Anforderungen der Adressaten an sich und den Umgang mit sich selbst, gedeckt?

Im Vordergrund steht somit dabei die Frage nach der sozialen Akzeptanz des politisch und medial konstruierten Bildes vom alten Menschen als „Alterskraftunternehmer“ durch Erwerbstätige an der Schwelle zur Nacherwerbsphase. „Akzeptanz“ wird dabei im Sinne der Existenz eines gesellschaftlichen Wissens und einer sozialen Praxis verstanden, die der öffentlichen Anrufung der Alten als Aktivisten und Aktivistinnen einer produktiven Lebensführung entsprechen, sich diese zu eigen machen – und damit die Realität des „aktiven Alters“ überhaupt erst konstituieren. Damit aber verbleiben die als aktiv gedachten, gewollten und angerufenen Subjekte nicht im Status der Rezipienten, sondern werden zu Koproduzenten ihrer selbst als „aktive Alte“. Ob diese gesellschaftliche Koproduktion – in Form entsprechender Selbstbilder und Selbsttechniken der Subjekte, sozialkompatibler Erwartungen an sich und an ihren Umgang mit sich selbst – im Zeichen des „Umbaus des Sozialstaats“ tatsächlich stattfindet, ob sie womöglich erst bei den Angehörigen jüngerer Alterskohorten

greift und wie sich die aktivgesellschaftlichen Deutungsmuster und Handlungsorientierungen im Regionalvergleich unterscheiden, soll das geplante Projekt erkunden.